



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Frau Dagmar Andres MdL

Herrn Guido van den Berg MdL

Frau Brigitte Dmoch-Schweren MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

18. April 2017

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-3302

Telefax 0211 871-

Alternative Kenngrößen der KPB Rhein-Erft-Kreis zur Planstellen- zuweisung des MIK NRW

Ihr Schreiben vom 22.02.2017

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Andres,
sehr geehrter Herr Abgeordneter van den Berg,
sehr geehrte Frau Abgeordnete Dmoch-Schweren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 22.02.2017 und beantworte
nachfolgend gerne Ihre Fragen.

**Frage 1: Seit wann werden die Entwicklungen von Personal-
stärken der Kreispolizeibehörden, wie es die Kreispoli-
zeibehörde des Rhein-Erft-Kreises macht, nicht mehr
durch die Planstellenzuweisung zum ersten Oktober
eines Jahres erhoben?**

Die Personalstärken der KPB werden durch die Aufsichts-
behörden im Anschluss an das Nachersatzverfahren seit
vielen Jahren zum 01.10. eines Jahres erhoben und für
vergleichende (landesweite) Betrachtungen herangezogen.
Der Datenbestand wird dabei - sofern notwendig - auch mit
den KPB aufwändig validiert. Der Zweck und die Verbind-
lichkeit dieser Auswertungen auf Grundlage des Datenbe-

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

standes des Personalinformationssystems PersIS sind den Kreispolizeibehörden (KPB) bekannt.

Seite 2 von 7

Frage 2: Wie erklärt die Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises die Abweichung von 708,8 Planstellen in 2016 zu der vom Landrat angegebenen alternativen Kenngröße von 681 Stellen? Sofern dies durch Daten des Ministeriums nicht zu klären ist, bitten wir um eine Klärung durch Abfrage bei der Kreispolizeibehörde.

Nach Auskunft der KPB Rhein-Erft-Kreis wurden im Oktober 2016 mit Bericht zum Stellenausgleich als tatsächlich besetzte Planstellen durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Stellenplan Teil I zum Stand 01.10.2016 704,02 Stellenanteile für die Behörde gemeldet. Nach Abzug des nicht verfügbaren Personals verblieben hiervon tatsächlich 681,58 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Zur Berechnung des verfügbaren Personals wurden durch die KPB Rhein-Erft-Kreis die Vollzugskräfte von dem tatsächlichen Stellenplan-IST abgezogen, die der Behörde durch die Inanspruchnahme von Elternzeit, Beurlaubungen, Langzeiterkrankungen, Suspendierung und Abordnung für die Polizeiarbeit im Rhein-Erft-Kreis zum Erhebungszeitpunkt nicht zur Verfügung standen.

Frage 3: Sind Abweichungen von Planstellenzuweisungen durch Abwesenheiten wie Elternzeit, Abordnungen oder längerfristige Erkrankungen ein Problem, das speziell die Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises trifft? Oder etwa sind spezifische Probleme wie z.B. Demotivation für diese Behörde bekannt?



Der Minister

Nein.

Seite 3 von 7

Frage 4: Liegen dem Ministerium aus anderen Kreispolizeibehörden ebenfalls alternative Kenngrößen vor, wie sie die Behördenleitung des Rhein-Erft-Kreises verwendet, um auf dieser Basis Vergleiche vorzunehmen?

Unabhängig von etwaiger, vereinzelt abweichender Berichterstattung, sind für die Betrachtung der landesweiten Personalstärken im IST zum 01.10. eines Jahres alleine die besetzten Planstellen maßgeblich.

Frage 5: Da der Behördenleiter erklärt, dass die „vermeintlich seit 2010 geschaffenen 40 Stellen nur nach dem Plan bestehen, aber nicht besetzt“ sein sollen, bitten wir um die Angabe der Vergleichsgrößen für die neue alternative Kenngröße der Kreispolizeibehörde für den 01.Oktober 2005 und den 01.Oktober 2010. Wir bitten, bei fehlender Datenlage im Ministerium, diese ebenfalls über eine Abfrage bei der Kreispolizeibehörde zu ermitteln.

- a. Welche alternative Kenngröße gibt die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis für den 01.Oktober 2005 an, zu dem die Planstellenzuweisung 666,4 Stellen ausweist?
- b. Welche alternative Kenngröße gibt die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis für den 01.Oktober 2010 an, zu dem die Planstellenzuweisung 662,5 Stellen ausweist?
- c. Welche alternativen Veränderungszahlen zum Planstellenrückgang von 2005 bis 2010 um 3 Stellen gibt die Kreispolizeibehörde mittels ihrer alternativen Kenngrößen an?
- d. Welche alternativen Veränderungszahlen zum Planstellenrückgang von 2010 bis 2016 um 40 Stellen gibt die



Der Minister

Kreispolizeibehörde mittels ihrer alternativen Kenngrößen an?

Seite 4 von 7

Zu den Stichtagen 01.10.2005 und 01.10.2010 liegen der KPB Rhein-Erft-Kreis keine Daten über den tatsächlich verfügbaren Personalbestand vor.

Frage 6: Da die Leitung der Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises erklärt, dass die Einrichtung von Schwerpunktbehörden durch die Landesregierung zu einem realen Verlust an Polizeikräften“ führe, bitten wir um Darstellung, wie sich der prozentuale Personalzuwachs von 2010 bis 2016 für den Rhein-Erft-Kreis ausgewirkt hat und im Vergleich zu Schwerpunktbehörden wie Köln und Düsseldorf einzuordnen ist?

Die KPB Rhein-Erft-Kreis weist seit 2010 bis 2016 den fünfhöchsten prozentualen Personalzuwachs (+6,00 %) aller KPB auf und liegt damit noch vor fünf Schwerpunktbehörden, u. a. dem PP Köln (5,81 %) und dem PP Düsseldorf (3,99 %). Der landesweite Zuwachs lag bei 2,64 %.

Auch der Blick auf die kurzfristige Personalentwicklung nach der Einrichtung von Schwerpunktbehörden, also der Vergleich der Jahre 2015 und 2016, stützt diese Annahme nicht.

Hier weist die KPB Rhein-Erft-Kreis einen Zuwachs von 0,64 % auf, das PP Köln 0,58 % und das PP Düsseldorf 0,99 % bei landesweit 0,16 %.

Frage 7: Ist die Behauptung der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis richtig, dass zu Beginn des Jahres 2016 mit der Gründung sogenannter Schwerpunktbehörden die bedarfsgerechte Verteilungsschlüssel-Verteilung aufgehoben wurde?



Der Minister

Seite 5 von 7

Den Schwerpunktbehörden sind im vergangenen Jahr über das Nachersatz- und Versetzungsverfahren erstmalig die Effekte bzw. Potentiale aus den landesweiten Lebensarbeitszeitverlängerungen im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung zugutegekommen. Im Gegenzug standen den übrigen KPB Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte länger als erwartet zur Verfügung. Im Übrigen hat dies nichts mit den Berechnungen der BKV zu tun.

Nur die Einrichtung eines weiteren Einsatzzuges in der Bereitschaftspolizeihundertschaft des PP Duisburg im Jahr 2016 und die Einrichtung zweier weiterer Einsatzzüge in diesem Jahr macht bzw. machte im Rahmen des Maßnahmenpakets eine Anpassung des Stellensockels Einsatzhundertschaft in der BKV im Umfang von insgesamt 114 Planstellen zu Lasten aller KPB erforderlich.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort wurden der KPB Rhein-Erft-Kreis im Jahr 2016 zusätzlich zwei befristete Stellen für Regierungsbeschäftigte zugewiesen. Dies erfolgte mit der Intention, auch in den Nicht-Schwerpunktbehörden Möglichkeiten der Entlastung für die operative Aufgabenwahrnehmung zu generieren.

Frage 8: Die Behördenleitung im Rhein-Erft-Kreis behauptet, dass es „eine groteske Verzerrung“ sei, das „zeitweise Rekordtief bei den Neueinstellungen“ zwischen 2005 und 2010 in die Verantwortung der damaligen Landesregierung stellen zu wollen. Hierzu die Frage: Seid wann waren der Landesregierung die Erfordernisse bekannt, mit Mehreinstellungen den demografischen Herausforderungen begegnen zu müssen?

Der Bericht der Projektgruppe „Altersstruktur der Polizei NRW“ lag der Landesregierung spätestens Ende 2006 vor.



Der Minister

Frage 9: Ist die öffentlich verbreitete Sorge der Behördenleitung berechtigt, dass mit Blick auf die Jahre 2017 bis 2025 zu erwartenden Pensionierungen von 226 Beamten „die Schere zwischen Einstellungen und Pensionierungen im Kreis signifikant auseinander“ gehe?

Seite 6 von 7

Der demografisch bedingte, erhebliche Rückgang der Polizeistärke, wie er ohne die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen vor einigen Jahren noch zu befürchten war, wird durch die neuen Rahmenbedingungen, insbesondere die beabsichtigten diesjährigen 2.000 Neueinstellungen sowie deren beabsichtigte Verstetigung auf mindestens diesem Niveau bis zum Jahr 2023, nicht eintreten. Langfristig kann daher mit einer Personalstärke von 41.000 - über 1.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mehr als heute - bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen gerechnet werden.

In welchem Umfang die einzelnen KPB konkret von der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen profitieren werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) und dem sich daran anschließenden Nachersatzverfahren ab.

Über die prognostische Entwicklung der Personalstärke wurde zuletzt in der Vorlage 16/4508 am 22.11.2016 dem Innenausschuss berichtet.

Frage 10: Da die Behördenleitung des Rhein-Erft-Kreises einen „Flächenfaktor“ für dünn-besiedelte Gebiete bei der Kräfteverteilung (CDU-Antrag Drs. 16/13413) verteidigt, stellt sich und die Frage: Wie würde sich ein fester Stellensockel „Fläche“ mit einem Anteil von 5% oder 20% vom Verteilpotential der Bedarfsbezogenen Kräfteverteilung für den Rhein-Erft-Kreis konkret auswirken?

Hierzu wurde in der Vorlage 16/4573 am 07.12.2016 dem Innenausschuss berichtet.



Der Minister

Seite 7 von 7

Die KPB Rhein-Erft-Kreis erhält eine Kopie meines Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL